

Fair & Nachhaltig –

Ein Leitfaden für die öko- und sozialgerechte Beschaffung der Stadt Herrieden



Inhalt

Teil I: Allgemeine Informationen

- | | |
|---|---|
| 1. Vorwort | 1 |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen | 2 |
| 3. Fair – Regional – Bio | 4 |
| 4. Faire und nachhaltige Beschaffung in der Stadt Herrieden | 7 |

Teil II: Standards der öko-sozialen Beschaffung für verschiedene Produktgruppen

- | | |
|---|----|
| 1. Büromaterialien einschließlich Papier sowie Büromobiliar | 11 |
| 2. Druckerzeugnisse | 12 |
| 3. Elektrogeräte und IT | 13 |
| 4. Catering und Getränke | 14 |
| 5. Marketing- und Geschenkartikel | 15 |
| 6. Kommunales Grün und Blumenschmuck | 16 |
| 7. Baustoffe und -leistungen | 17 |
| 8. Arbeitskleidung und Textilprodukte | 18 |
| 9. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling | 19 |

Teil III: Umsetzung und Inkrafttreten

21

Teil I: Allgemeine Informationen

1. Vorwort

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt zahlreichen Vorschriften und Regelungen des Vergaberechts. Durch sie wird der Rahmen für die öffentliche Beschaffung gebildet. Seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016 sind auch Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert. Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Aktuelle Vergabegrundsätze und -richtlinien ermöglichen es inzwischen auch der öffentlichen Hand von dem Grundsatz der Vergabe an den günstigsten Bieter abzuweichen. „Somit kann die öffentliche Hand- und ganz besonders die kommunale Ebene mit dem größten Anteil an öffentlichen Aufträgen- mit ihrer großen Einkaufsmacht für eine stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards sorgen.“ (Engagement Global - Nachhaltig einkaufen im Rathaus – Ein Praxisleitfaden, Nr. 45, 2017, S. 6).

Quelle der im Folgenden aufgeführten Kurzübersicht ist die Website des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern und für Heimat – Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung mit Stand vom 21.01.2022.

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)

Erstmalig in der VgV werden nachhaltige Aspekte der Beschaffung in § 31 „Leistungsbeschreibung“ benannt. Um die zu beschaffende Leistung zu konkretisieren und die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen (gleicher Zugang der Unternehmen zum Vergabeverfahren, Öffnung des nationalen Beschaffungsmarktes für den Wettbewerb), enthält die Leistungsbeschreibung bestimmte Merkmale, die gem. Absatz 2 in einer Leistungs- oder Funktionsanforderung, einer technischen Anforderungen oder in einer Aufgabenbeschreibung enthalten sind. Dabei ist auch eine Kombination möglich. Absatz 3 weist darauf hin, dass die Merkmale aus Absatz 2 neben anderen auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können. Wie auch bei den Zuschlagskriterien können sie sich auch auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes beziehen. Wiederum müssen diese Aspekte keine materiellen Bestandteile der Leistung sein, sofern sie in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und in Bezug zu Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Öffentliche Auftraggeber können aufgrund § 34 „Nachweisführung“ durch Gütezeichen die Vorlage solcher Zeichen verlangen, die als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale gelten. Das Gütezeichen muss verschiedenen Bedingungen genügen. Dazu gehört unter anderem, dass es für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet ist und nach § 31 Abs. 3 VgV mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung steht. Die Kriterien des Gütezeichens müssen objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierend sein. Aus den Bedingungen geht hervor, dass davon ausgegangen werden kann, dass Gütezeichen der EU und auch nationale Gütezeichen diese Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören zum Beispiel das EU Ecolabel, der Blaue Engel, das Österreichische Umweltzeichen und auch das Nordische Umweltzeichen/„Nordic Swan“ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Sind nicht alle Kriterien-Anforderungen eines Gütezeichens zu berücksichtigen, sind diese durch den öffentlichen Auftraggeber anzugeben. Wichtig: Der öffentliche Auftraggeber muss auch andere Gütezeichen akzeptieren, wenn sie gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

In § 97 GWB sind die Grundsätze des Vergaberechts festgehalten. Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Berücksichtigung von Mittelstandsinteressen, elektronische Vergabe und die Berücksichtigung von Qualität, Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte haben dort Eingang gefunden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden können: von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen. Diese Verortung der Nachhaltigkeit stimmt mit der Stärkung des Themas im Vergaberecht überein, die 2014 auch in den Europäischen Vergaberichtlinien Einzug gehalten hat.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die Zuschlagserteilung werden in § 127 GWB behandelt. Auch hier sind die nachhaltigen Aspekte einbezogen worden: „Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“

Wie auch schon bisher müssen die Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Allerdings wird in § 127 Abs. 2 GWB im Detail darauf hingewiesen, dass diese Verbindung auch dann anzunehmen ist, wenn es sich um die Bereiche der Herstellung, Bereitstellung, Entsorgung, auf den Handel oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus bezieht. Dies gilt auch, wenn hierbei keine Auswirkungen auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes feststellbar sind.

Künftig kann somit auf dieser Grundlage ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z. B. durch die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Konvention 182 „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Konvention 182 über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgestellt und am 17. Juni 1999 in Genf von deren Mitgliedern einstimmig angenommen. Diese enthält die unverzüglichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ausbeuterische Kinderarbeit abzuschaffen. Hierzu hat insbesondere auch der Bayerische Landtag im Jahr 2007 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

3. Fair – Regional – Bio

Im Alltag werden die Begriffe Fair, Bio, ökologisch, regional und nachhaltig oft synonym verwendet. Das kann zu Missverständnissen führen, denn hinter diesen Beschreibungen stehen durchaus unterschiedliche Bedeutungen. So ist fair nicht notwendigerweise auch nachhaltig, ebenso wenig wie regional unbedingt gleichbedeutend mit ökologisch ist. Entscheidend ist zu wissen, wofür die jeweiligen Begriffe stehen.

Bio und ökologisch

Nach den Grundsätzen der EU-Bio-Verordnung gibt es den gesetzlich geregelten Bereich des EU-Bio-Rechts, sowie einen unregulierten Bereich, in dem nur das Verbot der Irreführung steuert, ob die Angabe „Bio“ erlaubt ist oder nicht.¹

Im Sinne des EU-Bio-Rechts gilt, dass „Bio“/„Biologisch“ und „Öko“/„Ökologisch“ synonym verwendet werden und solche Produkte gekennzeichnet werden dürfen, die die Vorschriften der EU-Verordnung Ökologischer Landbau und ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllen.²

Folgende Siegel und Logos sind relevant:



Bio-Siegel: Das bundeseinheitliche, deutsche, staatliche Zeichen für Erzeugnisse aus der ökologischen Produktion.³



EU-Bio-Logo: Das EU-weit verpflichtende Erkennungszeichen für Ökolebensmittel. Es erfüllt mindestens nachfolgende Bedingungen:

- Mindestens 95% der Inhaltsstoffe landwirtschaftlicher Herkunft wurden nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert.
- Das Erzeugnis stimmt mit den Regeln des offiziellen Kontrollprogramms überein.
- Das Produkt kommt direkt von der erzeugenden oder verarbeitenden Firma in einer versiegelten Verpackung.

¹ <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/oekolandbau/pdf/oekovo-mkulnv.pdf>, S. 15.

² <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/oekolandbau/pdf/oekovo-mkulnv.pdf>, S. 10.

³ <https://www.oekolandbau.de/bio-siegel/haeufig-gestellte-fragen/#c66678>.

- Das Erzeugnis trägt den Namen der erzeugenden/verarbeitenden Firma, oder des Großhandelsgeschäfts und den Namen oder den Kontrollcode der Kontrollstelle.⁴

Zu beachten ist, dass die Labels nichts über die Arbeitsbedingungen aussagen, unter denen das damit gekennzeichnete Produkt hergestellt wurde. Zudem wird der Verbrauch von ökologischen Ressourcen (bspw. Wasser, Fläche) bei der Produktion nicht berücksichtigt. Deshalb sollten bei der Bewertung auch Faktoren wie Transportwege oder die saisonale Verfügbarkeit einkalkuliert werden.

Regional

Regionalität ist eine für Kund:innen schwer nachprüfbare Vertrauenseigenschaft und kein geschützter oder klar definierter Begriff.⁵ Aus diesem Grund gibt es hier keine einheitlichen Standards und eine Vielzahl an nicht geprüften Labels. So ist beispielsweise keine Maximalentfernung zwischen Produktions- und Verkaufsort festgelegt, die für eine entsprechende Kennzeichnung nicht überschritten werden dürfte. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, ob die vor Ort verkauften Produkte tatsächlich vor Ort produziert, angebaut und/oder verarbeitet wurden. Der Kauf regionaler Produkte ist bei Kund:innen dennoch beliebt. Wichtige Faktoren bei der Kaufentscheidung sind dabei Frische, kurze Transportwege, Sicherung von Arbeitsplätzen und Stärkungen der heimischen Wirtschaft.⁶

Nachhaltig

Nachhaltige Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber ist als Prozess zu verstehen, in dessen Rahmen Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die von der Herstellung bis zur Entsorgung unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte, geringere Folgen für die Umwelt haben, als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.⁷

Fair und Fairer Handel

Die Begriffe „Fair“ und „Fairer Handel“ sind nicht rechtlich geschützt. Aus diesem Grund gibt es auch kein einheitliches Siegel für Faire Produkte.⁸ Sinn des Fairen Handels ist es, sozial- und arbeitsrechtliche Standards zu berücksichtigen.⁹

Im Jahr 2001 arbeiteten die internationalen Dachorganisationen des Fairen Handels¹⁰ folgende Definition aus:

⁴ <https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/einkaufen-und-kochen/einkaufen/wie-erkennen/>.

⁵ https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/migration_files/media241195A.pdf, S. 5.

⁶ Ebd.

⁷ http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html.

⁸ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/wohnen/fairer-handel-einkauf-mit-gutem-gewissen-7067>.

⁹ Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, S. 7.

¹⁰ Fairtrade International, World Fair Trade Organization (WFTO) und European Fair Trade Association (EFTA)

„Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent:innen und Arbeiter:innen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit Verbraucher:innen) für die Unterstützung der Produzent:innen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels.“¹¹

¹¹ http://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/andere_publicationen/2018_FH-Charta_Deutsch.pdf, S. 11.

4. Faire und nachhaltige Beschaffung in der Stadt Herrieden

In Deutschland liegt das jährliche Beschaffungsvolumen der öffentlichen Auftraggeber wie Bund, Länder und Kommunen zwischen 260 und 460 Milliarden Euro pro Jahr. Gerade durch den Einkauf auf kommunaler Ebene wird das Angebot direkt beeinflusst, hier ist also eine große Marktmacht vorhanden. Unter anderem deshalb werden Kommunen als wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 gesehen. Durch eine stetige Nachfrage nach fairen und nachhaltigen Produkten oder Leistungen kann die Stadt Herrieden deshalb einiges bewegen.

Auch ohne einheitliche Definitionen kann faire und nachhaltige Beschaffung in Herrieden gelingen. Die Berücksichtigung folgender Kennzeichen und Standards kann dabei helfen:

Die ILO-Kernarbeitsnormen

„Die Kernarbeitsnormen der ILO sind als "qualitative Sozialstandards" international anerkannt und haben den Charakter von universellen Menschenrechten, die für alle Länder – unabhängig vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung – Gültigkeitsanspruch haben.“¹²

Im Jahr 1998 wurden die Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) in einer Erklärung verabschiedet. Allerdings gelten sie lediglich als Mindeststandard. Darüber hinaus können noch verschiedene weitere Sozialstandards während des Beschaffungsprozesse gefordert werden.

Übersicht über die ILO-Kernarbeitsnormen und weitere Standards der ILO¹³

ILO-KERNARBEITSNORMEN	WEITERE STANDARDS DER ILO
Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (ILO-Übereinkommen 29+105)	Wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung (48 Stunden) + max. 12 freiwillige Überstunden (ILO-Übereinkommen 1)
Diskriminierungsverbot (ILO-Übereinkommen 100+111)	Recht auf existenzsichernden Lohn („living wage“) (ILO-Übereinkommen 26+131)
Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ILO-Übereinkommen 138+182)	Stabiles + vertraglich geregeltes Beschäftigungsverhältnis (ILO-Empfehlung 198)
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen 87+98)	Bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO-Übereinkommen 155)

¹² https://www.bmz.de/de/themen/Unternehmerische_Verantwortung/sozialstandards/kernarbeitsnormen/index.html

¹³ Abbildung aus <https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Fair-einkaufen-in-Fairtrade-Towns-2018.pdf>, S. 3

Dreiklang „Fair – Regional – Bio“

Im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung sollte es das Ziel sein, auf den Dreiklang Fair, Regional und Bio zu setzen. Die drei Qualitätsmerkmale stehen für hochwertige Produkte und transparente Wertschöpfungsketten und fördern eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und in den Ländern des globalen Südens.



Quelle: Fact-Sheet Faire Metropolregion Nürnberg

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen

2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen und seine 193 Mitgliedsstaaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unter dem Titel „Transformation unserer Welt“. Die folgenden 17 globalen Nachhaltigkeitsziele bilden das Herzstück der Agenda:



Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist Engagement auf allen Ebenen – globale, national, regional und kommunal.¹⁴ Somit kann auch Herrieden einen wichtigen Beitrag zu Erreichung der Ziele beitragen. Besonders im Fokus steht dabei SDG 11.



Auf dem Weg zur Fairen Stadt Herrieden

Die Initiative für die Herrieder Bewerbung als Fairtrade-Stadt ging im Jahr 2014 vom Eine Welt-Verein aus. Nach einem Informationsaustausch mit der Stadt Neumarkt wurde eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Zweiten Bürgermeisters gegründet. 2015 wurde der Bewerbungsprozess mit der Zertifizierung als 323. bundesweite Fairtrade-Stadt erfolgreich abgeschlossen. 2017, 2019 und 2021 erfolgte jeweils die Rezertifizierung. Weitere Meilensteine waren unter anderem die Schaffung einer Verwaltungsstelle für die Koordination kommunaler Entwicklungsarbeit im Jahr 2017, sowie die Zertifizierung der Herrieder Realschule als Fairtrade-Schule und der Beitritt zum Pakt zur Nachhaltigen Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg im Jahr 2019. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Projekte im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik umgesetzt. Wichtig ist, dass die Faire Stadt als ganzheitlicher Ansatz betrachtet wird.

Beschlüsse in Herrieden

Am 04. Februar 2015 wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen die Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß der ILO-Konvention 182 zu beachten ist.

Am 06. November 2019 wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass die Stadt Herrieden sich der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anschließt, sowie dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg beitrifft.

¹⁴ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie S. 23

Am 27. Mai 2020 wurde durch den Stadtrat ein Kriterienkatalog zur fairen Beschaffung von Dienstkleidung am städtischen Bauhof, sowie im Bereich der Schwimmbäder und aller weiteren städtischen Bereiche beschlossen.

Die Auszeichnung als Fairtrade-Stadt sollte zudem als Ansporn gesehen werden, um über die Minimalanforderungen hinaus den fairen Handel zu unterstützen.

Ziele des Leitfadens für öko- und sozialgerechte Beschaffung

Den für die Beschaffung verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Stadt Herrieden soll es mit Hilfe des Leitfadens möglich sein, die Anforderungen bei der öko- und sozialgerechten Beschaffung verschiedener Produktgruppen schnell und unkompliziert nachzuschlagen. Dadurch soll die Einhaltung von öko-sozialen Standards bei der Beschaffung der Stadt Herrieden weiter vorangetrieben werden. Eine wichtige Orientierungshilfe sind dabei die im Leitfaden aufgeführten Gütesiegel. Zudem sollen die Unterscheide zwischen den einzelnen Begriffen, beispielsweise zwischen „Fair“ und „Nachhaltig“, aufgezeigt werden. Der Leitfaden wurde mit den Abteilungsleiter:innen abgestimmt und soll bei Bedarf entsprechend angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Teil II: Standards der öko-sozialen Beschaffung für verschiedene Produktgruppen

1. Büromaterialien einschließlich Papier sowie Büromobiliar

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 des Stadtrates vom 04. Februar 2015
- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- Als Druckerpapier wird ausschließlich Recyclingpapier, bestehend zu 100% aus Sekundärfasern, genutzt. Nachzuweisen ist dies mit dem Umweltzeichen Blauer Engel oder dem Label FSC-Recycled
- Falls das begründet nicht möglich ist, kann auf Papier aus mindestens 70% Recyclingmaterial und/oder Holz zurückgegriffen werden, dass 100% FSC, FSC-Mix oder PEFC zertifiziert ist oder über einen gleichwertigen Nachweis verfügt.
- Bei den sonstigen Büroartikeln sowie Büromöbeln wird konsequent auf folgende grundlegende Kriterien geachtet:
 - Langlebige und qualitativ hochwertige Produkte
 - Wiederverwendbares Büromaterial
 - Wiederbefüllbare Schreibgeräte, Druckerpatronen und Toner (soweit es bei Drucker- und Tonerpatronen aufgrund von Garantiebestimmungen nicht ausgeschlossen ist)
 - Produkte in großen Verpackungseinheiten zur Müllreduktion
- Produkte aus Kunststoff werden weitestgehend vermieden – bei fehlenden Alternativen ist recycelter Kunststoff in jedem Fall vorzuziehen.
- Der Einkauf von Büroartikeln richtet sich auf deren Umweltverträglichkeit aus. Hierzu wird bei jedem Einkauf die Umwelt-Checkliste im Anhang verwendet - siehe Anhang (Karl-Franzens-Universität Graz, Leitfaden nachhaltige Beschaffung 2012).

- Büromöbel aus Holz tragen überwiegend das FSC-Siegel, mindestens aber das PEFC-Siegel. Alternativ sind diese durch einen regionalen Schreinerbetrieb hergestellt worden, der das Holz nachweislich aus der Region bezieht.
- Zusätzlich bzw. alternativ zu den obigen Kriterien kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen ausgewählt werden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl)

Druckerpapier

Übergeordnet:



Nachgeordnet:



Büroartikel und Büromöbel



2. Druckerzeugnisse

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- Es wird zunächst geprüft, ob ein Druckerzeugnis wirklich notwendig ist oder ob eine digitale Veröffentlichung ggf. ausreicht
- Werden Druckerzeugnisse hergestellt, ist ein Anteil von Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel, von 90 % einzuhalten
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers für Druckerzeugnisse trägt das FSC-Siegel
- Alternativ zu FSC-Siegel kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen oder dem Siegel „cradle to cradle“ ausgewählt werden
- Der klimaneutrale Druck wird zusätzlich standardmäßig bei der Druckerei nachgefragt und fließt in die Vergabebeurteilung positiv mit ein
- Auf den Druckerzeugnissen soll ein Hinweis auf den klimafreundlichen Druck erfolgen (z.B. gedruckt auf 90 % Recyclingpapier)

Relevante Gütesiegel (Auswahl)



3. Elektrogeräte und IT

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 des Stadtrates vom 04. Februar 2015
- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- Angeschaffte oder geleaste Elektrogeräte und IT-Komponenten sind grundsätzlich mit dem Energy Star sowie einem weiteren Umweltsiegel (Blauer Umweltengel oder Europäisches Umweltsiegel) zertifiziert.

- Bei den Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner) wird ebenso grundsätzlich auf ein Umweltsiegel geachtet.
- Beschaffungsprozesse beziehen soziale Kriterien soweit wie zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausschreibung verfügbar mit ein.
- Bei einzelnen Produkten (z.B. im Bereich Smartphones, Computerzubehör) wird bei der Beschaffung auf Hersteller gesetzt, die als Vorreiter bei der nachhaltigen Produktion gelten. Da es hier meist noch keine neutrale Zertifizierung gibt, nehmen die Beschaffungen für diese Geräte mehr Zeit in Anspruch und müssen besonders gut dokumentiert werden.

Relevante Gütesiegel



4. Catering und Getränke

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- Grundsätzlich werden Herrieder Betriebe, die regional hergestellte bzw. verarbeitete Produkte anbieten, bevorzugt.
- Das Catering umfasst weiterhin einen gleichwertigen Anteil an vegetarischen Speisen.
- Der Anteil von Bio-Produkten liegt bei 30 %.
- Sofern landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus Ländern des globalen Südens stammen, wird auch hier ein Anteil von 50 % erreicht, der nachweislich aus Fairem Handel stammt.
- Bei sonstigen Produkten wird konsequent auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet (z.B. MSC Siegel für nachhaltige Fischerei).

Relevante Gütesiegel

Ökologische/Biologische Landwirtschaft:



Fair gehandelt/Sozialstandards



Nachhaltige Fischerei:



5. Marketing- und Geschenkartikel

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

Marketing-Produkte und Geschenkartikel sind wie die Visitenkarte einer Kommune und spiegeln direkt das Nachhaltigkeitsengagement wider. Hier ist es besonders wichtig, konsequent nachhaltig zu beschaffen, denn diese Artikel sind sichtbar und werden wahrgenommen. Hinzu kommt, dass das beschaffende Amt hier nicht auf bestimmte Produkte festgelegt ist und es in diesem Produktbereich inzwischen einen riesigen Markt gibt, der fast keine Wünsche offenlässt. Marketing-Produkte und Geschenkartikel sollen aus diesen Gründen zu 100% auf nachhaltige Produkte umgestellt werden.

Diese Produkte sind

- mindestens mit einem der anerkannten Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert
- zum überwiegenden Anteil recycelt oder aus Bio-Kunststoff hergestellt
- aus regionalen Rohstoffen (z.B. Holz) hergestellt
- unter sozialen Aspekten (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) produziert worden
- bevorzugt von einem regionalen Unternehmen hergestellt/geliefert

Relevante Gütesiegel



6. Kommunales Grün und Blumenschmuck

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- Schnittblumen, fertig kultivierte Pflanzen, Jungpflanzen und unbewurzelte Stecklinge aus Übersee sollen nach Möglichkeit konsequent aus Fairem Handel bezogen werden.
- Viele Blumen, Pflanzen oder Saatgut können auch regional oder aus dem globalen Norden beschafft werden.

- Mit regionalen Betrieben ist zu vereinbaren, dass Plastikplanztöpfe wieder zurückgegeben werden können.
- Es soll zudem überwiegend ökologisch zertifiziertes Saatgut eingesetzt werden.
- Es soll mit den örtlichen Fachgeschäften kooperiert werden, um lange Transportwege zu vermeiden.
- Eine naturnahe Gestaltung von Grünflächen wird angestrebt.

Relevante Gütesiegel



7. Baustoffe und -leistungen

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 des Stadtrates vom 04. Februar 2015
- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

Die Stadt Herrieden verlangt als Auftraggeber konsequent den Nachweis, dass...

- ...die Anbieter und Lieferanten von Baustoffen die ILO- Konvention 182 beachten (sofern die Baustoffe aus Ländern des Südens kommen).
- ...der beschaffte Baustoff entweder aus regionalen Rohstoffen hergestellt ist oder mindestens eines der folgenden relevanten Nachhaltigkeitssiegel trägt.
- Bevorzugt sollten natürliche/nachwachsende Baustoffe verwendet werden
- Bei der Vergabe ist eine Erklärung zur Einhaltung von ökologischen Standards bei der Auswahl der Baustoffe durch den Bieter von Vorteil.

Relevante Gütesiegel



8. Arbeitskleidung und Textilprodukte

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 des Stadtrates vom 04. Februar 2015
- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Beschluss zur fairen Beschaffung von Dienstkleidung am städtischen Bauhof und in den städtischen Bädern vom 27. Mai 2020
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27. Mai 2020 gelten in Herrieden die ILO-Kernarbeitsnormen in der Textilproduktion als Mindestanforderung bei der Beschaffung von Dienstkleidung am städtischen Bauhof und in den städtischen Bädern. Diese beinhalten:

- Verbot von Kinderarbeit (Mindestalter/ILO 138)
- Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit
- Kollektivverhandlungen
- Verbot und Abschaffung von Zwangsarbeit
- Gleiche Entlohnung (Herstellungsphase)
- Verbot von Diskriminierung (Herstellungsphase)

Für die weitere Beschaffung von Textilprodukten gilt:

- Die von der Stadt Herrieden beschafften Textilprodukte weisen zu 80 % eine Zertifizierung im Bereich „Fair“ auf.
- Es erfolgt eine Orientierung an den Standards des Oeko-Tex Standards 100.
- 50% der beschafften Produkte weisen eine Zertifizierung im Bereich Ökologie (z.B. bluesign, GOTS) auf.

Relevante Gütesiegel

Arbeitskleidung:



Weitere Textilprodukte:



9. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling

Aktuelle Grundlagen einer nachhaltigen Beschaffung

- Beschluss zur Unterstützung der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Stadtrates vom 06. November 2019
- Mitgliedschaft im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 06. November 2019

Ziele und Standards

- In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen sind Nachhaltigkeitsstandards konkretisiert.
- Bei den Reinigungs- und Hygieneartikeln wird mindestens eines der nachfolgenden Nachhaltigkeits-Gütesiegel oder ein vergleichbarer Standard nachgewiesen.
- Handelt es sich um Produkte, die aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden können (z.B. Toilettenpapier), gilt der Blaue Umweltengel als Standard.
- Im Rathaus und in den Außenstellen sind Sammelbehälter aufgestellt, in denen mindestens drei, besser vier verschiedene Müllfraktionen getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden.

Relevante Gütesiegel



Teil III: Umsetzung und Inkrafttreten

Entsprechend der dezentralen Beschaffungspraxis bei der Stadt Herrieden kommt es bei der Umsetzung dieser Richtlinien darauf an, dass neben der selbständigen Berücksichtigung der hier festgelegten Ziele und Standards ein fortlaufender Austausch und Informationsfluss sowie ein Monitoring stattfindet. Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung ist einerseits eine Herausforderung, andererseits ein Lernprozess, von dem alle Beteiligten profitieren. Für die einzelnen Beschaffungsvorgänge sind deshalb die einzelnen Ämter weiterhin selbst verantwortlich.